

## **Mahnwache 12. Mai 2021 „Für das Recht auf Familie bei Geflüchteten aus Eritrea“**

### **Redebeitrag von Tobias Schunk (SFR)**

Liebe eritreische Community im Saarland,  
Liebe Mitglieder des Saarländischen Flüchtlingsrates,  
Liebe Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen,

Familien gehören zusammen, Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern, der jahrelangen Trennung von Familien muss ein Ende gesetzt werden. Deshalb sind wir hier, entweder aus eigener persönlicher Betroffenheit oder aus Solidarität, weil Bekannte oder Freunde von uns unter der Familientrennung leiden.

Verhindert wird der Familiennachzug durch die deutschen Behörden, insbesondere durch die Botschaften und das Auswärtige Amt. Deshalb findet am Samstag, den 15. Mai 2021 in Berlin zum vierten Mal eine Demo von eritreischen Geflüchteten statt. Diese Demonstration unterstützen wir ausdrücklich, wir wissen auch, dass einige von denen, die heute hier sind, auch bereits in Berlin an einer der Demos teilgenommen haben. Das ist richtig und wichtig und wir sind dankbar für alle, die die Zeit, den Weg und den Mut auf sich nehmen, um bundesweit auf das Thema aufmerksam zu machen. Wir begrüßen ausdrücklich die gemeinsame Erklärung der evangelischen und der katholischen Kirche in Deutschland anlässlich des Internationalen Tages der Familie, mit der die beiden Kirchen darauf drängen, dass alles getan werden müsse, damit Flüchtlingsfamilien schnellstmöglich zusammengeführt werden.

Aber die deutschen Auslandsvertretungen sind nicht alleinverantwortlich für die Verzögerung und die Verhinderung des Familiennachzugs. Daran beteiligt ist auch die Zentrale Ausländerbehörde des Saarlandes. Das Saarländische Innenministerium, vor dem wir stehen, ist die Fachaufsicht über die Ausländerbehörde und gibt Richtlinien und Direktiven für die Ausländerbehörde vor. Deshalb haben wir uns heute zu einer Mahnwache vor dem Saarländischen Innenministerium versammelt.

Bei dem Familiennachzug handelt es sich nicht - wie Maria schon gesagt hat - um eine Großzügigkeit des deutschen Staates. Nein! Das Recht auf den Nachzug der Kernfamilie ergibt sich unmittelbar aus der Genfer Flüchtlingskonvention sowie aus der UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 10 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass Anträge auf Familiennachzug wohlwollend, human und beschleunigt zu bearbeiten sind.

Jeder, der selbst einen Familiennachzug beantragt hat oder einen Geflüchteten dabei unterstützt hat, wird sicher bestätigen können, dass diese in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten hehren Ziele mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun haben.

Nach der Anerkennung als Flüchtling oder der Zuerkennung des subsidiären Schutzes müssen eure Familienangehörigen zunächst einmal Eritrea verlassen. Denn die Deutsche Botschaft in Asmara, der Hauptstadt Eritreas, nimmt überhaupt keine Anträge auf Familiennachzug an. Das bedeutet für eure Frauen und eure Kinder eine gefährliche Flucht nach Äthiopien, in den Sudan oder nach Kenia. Dort angekommen, müssen sich eure Angehörigen als Flüchtlinge registrieren und können dann erst einen Termin bei der Botschaft in Addis Abeba, Khartum oder Nairobi buchen. Doch bis eure Frauen und Kinder dort einen Termin erhalten, vergehen häufig viele Monate, manchmal sogar ein bis zwei Jahre.

Im Rahmen des Termins werden dann Unterlagen zur Identität und zur Eheschließung verlangt, die ihr in Eritrea nie besessen habt und die ihr dort auch nicht benötigt habt. Alternativ von euch vorgelegte Beweise zur Eheschließung wie Hochzeitsfotos oder Videos, Chatprotokolle oder zur Identität wie z.B. die Meldekarte oder Schulzeugnisse werden von der Botschaft und der Ausländerbehörde nicht akzeptiert. Auch wenn ihr Unterstützung durch Wohlfahrtsverbände und Rechtsanwälte sucht, bleiben Schreiben an die Botschaft sehr häufig ohne jegliche Reaktion. Häufig macht sich die Botschaft noch nicht einmal die Mühe, die Briefe und die eingereichten Nachweise auszudrucken und in die Akte zu heften. Ein vor wenigen Wochen erschienenenes Gutachten, das von den Organisationen „Equal Rights Beyond Borders“ und dem „International Refugee Assistance Projekt“ in Auftrag gegeben wurde, belegt eindrucksvoll, dass die von den Botschaften und der Ausländerbehörde angeforderten Dokumente nicht beschafft werden können.

Gerne sucht die Botschaft nach monatelanger Untätigkeit ein Haar in der Suppe: ein Dokument, das ihr angeblich nicht vorgelegt habt oder irgendeine Abweichung des Geburtsdatums in den Unterlagen. An die Qualität der Dokumente werden deutsche Standards angelegt. Schnell wird dann der Familiennachzug durch die Botschaft abgelehnt, was von Seiten der Ausländerbehörde befürwortet wird. Weniger als jeder fünfte Eritreer, der bei der Botschaft in Addis Abeba einen Familiennachzug beantragt, erhält für seine Angehörigen ein Visum.

Gegen die Ablehnung des Visums müsst ihr dann eine Remonstration, also einen Widerspruch, bei der Botschaft oder eine Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin erheben. Das ist nicht nur teuer, sondern es vergehen wieder viele Monate und Jahre. Teilweise wird eure Remonstration von der Botschaft überhaupt nicht bearbeitet. Dennoch plant die Bundesregierung nicht, das Personal in den Botschaften zu erhöhen. Auch der Ausgang des Remonstrationsverfahrens interessiert weder die Botschaft noch die Ausländerbehörde, denn beide können nicht sagen, welche Erfolgsquoten es bei Remonstrationsverfahren gibt. Auch das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin dauert häufig ein bis zwei Jahre. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn wenn so vielen Visumsantragsstellern und -antragsstellerinnen rechtswidrig das Visum verweigert wird, ist selbst das größte deutsche Verwaltungsgericht überlastet.

Auch wenn endlich der ersehnte mündliche Verhandlungstermin stattfindet, gibt es noch keine definitive Gewissheit, ob eure Familie kommen kann. Zumeist ist das Auswärtige Amt bereit, einen Vergleich zu schließen. Der Vergleich beinhaltet allerdings, dass ihr oder eure Angehörigen irgendein Dokument nachträglich besorgen müsst, das ihr bislang noch nicht habt. Dieses könnt ihr nur erhalten, wenn ihr Kontakt zu dem Staat aufnehmt, aus dem ihr geflohen seid oder eure Angehörigen. Dort müsstet ihr nicht nur die normalen Gebühren zahlen, sondern ihr müsst nachträglich eine 2%ige Aufbausteuer an das eritreische Regime – auch auf Sozialleistungen zahlen – und eine sogenannte Reueerklärung unterzeichnen. In der Reueerklärung müsst ihr erklären, dass ihr bereit seid, für eure Flucht aus Eritrea und dem Entzug aus der Verpflichtung zum Nationaldienst, jegliche Strafe zu akzeptieren. Die Unterzeichnung einer solchen Erklärung ist unzumutbar!

Das Vorgehen der deutschen Behörden ist nicht alternativlos. Kein anderes europäisches Land stellt dem Familiennachzug solche Hindernisse entgegen. In den Niederlanden vergeht bspw. zwischen der Ankunft des Flüchtlings und dem Familiennachzug nur ein halbes Jahr. Ich kenne eritreische Flüchtlinge hier im Saarland, die bereits seit 7 Jahren hier leben, hier arbeiten, sich sehr gut integriert haben und noch immer ihre Familie noch nicht zu sich nehmen konnten. Wir fordern daher, dass Familiennachzüge in Deutschland genauso schnell stattfinden können wie im europäischen Ausland.

Die Zeit des Wartens auf den Familiennachzug verbringen die Frauen und Kinder zumeist in Äthiopien unter traumatisierenden und Kindeswohlgefährdenden Lebensumständen. Dort werden sie wegen ihrer Herkunft diskriminiert und die Kinder können häufig keine Schule besuchen. Teilweise müssen die Familienangehörigen auch in Flüchtlingslagern leben. Seit Herbst 2020 herrscht Bürgerkrieg in Äthiopien, in dem auch eritreische Soldaten an der Seite der äthiopischen Regierung kämpfen. Es gibt Berichte über Hinrichtungen, Massaker und Verschleppung von eritreischen Geflüchteten in Äthiopien.

Deshalb halten wir heute diese Mahnwache. Wir erwarten, dass das Saarländische Innenministerium sicherstellt, dass seitens der saarländischen Ausländerbehörde die Spielräume und Beteiligungsrechte in einer Art und Weise genutzt werden, die den Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung trägt: einer wohlwollenden, humanen und beschleunigten Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug. Im Zentrum aller Entscheidungen müssen das Kindeswohl sowie der Schutz von Ehe und Familie stehen.